

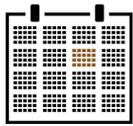


Steckbrief

zur Statistik der Baufertigstellungen

Rechtsgrundlage

- Bundesrecht: Gesetz über die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau und die Fortschreibung des Wohnungsbestands (Hochbaustatistikgesetz - HBauStatG) vom 5. Mai 1998 (BGBl. I S. 869) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462,565) in der jeweils geltenden Fassung
- GebäudeEnergieGesetz (GEG) vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728) in der jeweils geltenden Fassung
- Landesrecht: Landesbauordnungen der Länder



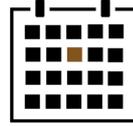
Periodizität

jährlich



Berichtszeitraum

aktuell ab 1991



Meldetermin

20.03. des Folgejahres



Meldeweg

Bauherren: Papierfragebogen
oder online über IDEV
Baubehörden: online

Erhebungseinheiten

fertiggestellte Baumaßnahmen im Neubau oder an bestehenden Gebäuden

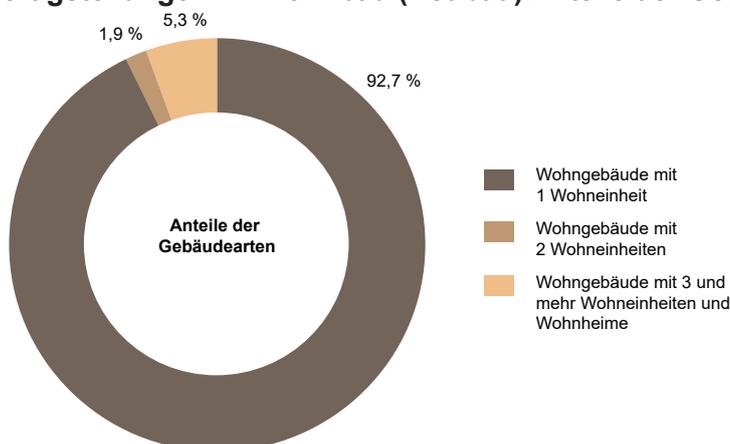
Inhalte

- Angaben zur Art der Bautätigkeit
- Angaben zum Gebäude
- Angaben zur Größe des Bauvorhabens
- Angaben zu den veranschlagten Kosten des Bauwerks

Zweck

Die Statistik der Baufertigstellungen dient der kurzfristigen Beurteilung der konjunkturellen Lage auf dem Immobilienmarkt. Die Erhebung stellt damit unverzichtbare Unterlagen für die Arbeit der gesetzgebenden Körperschaften, der Bundes- und Landesregierung, der Bau- und Handwerksverbände sowie der Kammern zur Verfügung und ist somit eine unentbehrliche Grundlage für zahlreiche Entscheidungen auf dem Gebiet der gesamten Wirtschaftspolitik, insbesondere der Baupolitik.

Fertigstellungen im Wohnbau (Neubau) Anteile der Gebäudearten im Jahr 2022



Weitere Ergebnisse finden Sie in der GENESIS-Online Datenbank des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt.

